

## DAS KOLLEGIUM DER BÜRGERMEISTER UND SCHÖFFEN DER GEMEINDE PRÉIZERDAUL

Nach Einsicht des Gesetzes vom 29. Juni 1989, art. 17 betreffend die Schankwirtschaften, sowie Einsicht der Artikel 2 und 3 des Grossherzoglichen Beschlusses vom 29. Dezember 1960 betreffend die alkoholfreien Schankwirtschaften

### BESCHLIESST:

**Es ist dem Verein der Dauler Schimmelkëscht die Dispens erteilt während ihrer «Theater Show» im Festsall in Bettborn (gérant: Claude van Wissen) bis 3 Uhr morgens und zwar**

- von Freitag, 20. Dezember auf Samstag, 21. Dezember 2024;
- von Samstag, 21. Dezember auf Sonntag, 22. Dezember 2024;
- von Sonntag, 22. Dezember auf Montag, 23. Dezember 2024;

unter Beobachtung der in vorerwähnten Gesetzen enthaltenen Bestimmungen betreffend die Aufrechterhaltung und Sicherheit der öffentlichen Ruhe, dem Publikum geistige oder sonstige Getränke, bzw. alkoholfreie Getränke in Milk- und Snack-Bars zu überreichen.

Gegenwärtige Verfügung wird am Tage vor der Eröffnung des nächtlichen Wirtsgeschäftes in der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung gegenwärtigen Beschlusses wird an die Beamten des Polizeikommissariats Atert in Redingen weitergeleitet.

Bettborn, den 11. Dezember 2024

Der Bürgermeister,  
Marc Gergen

